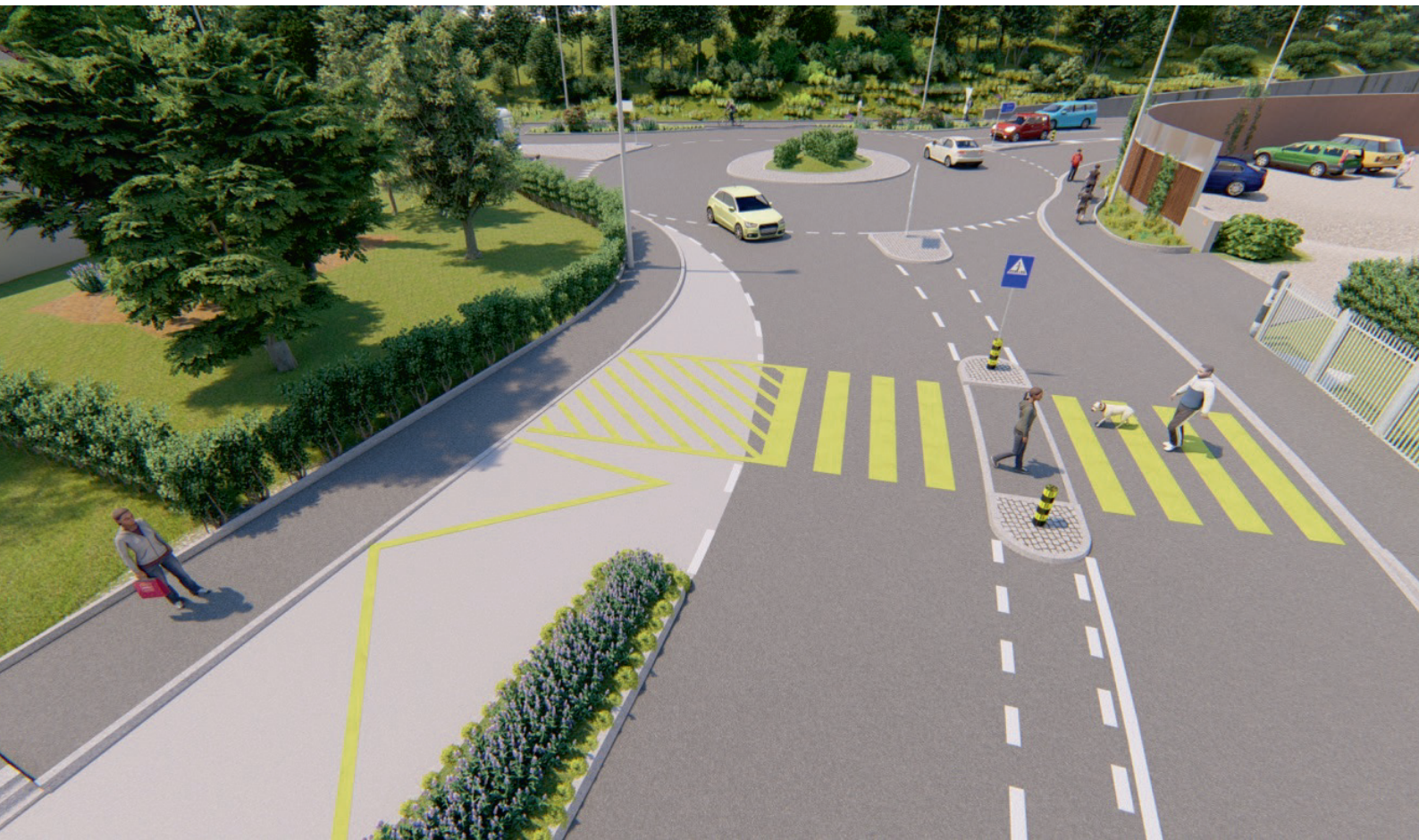


Budget 2019



Visualisierung: Neuer Kreisel Gemeindehaus aus Richtung Vogelsang

Einladung zur Budgetgemeindeversammlung

Donnerstag, 29. November 2018, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Brühl

Wichtig: Die Ausweiskarte zur Gemeindeversammlung befindet sich auf der letzten Umschlagseite.

...eifach gäbig

Inhaltsverzeichnis

» Traktandenliste	4
» Editorial Gemeindeammann Fabian Keller	5
» Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2018	6
» Kreditantrag von Fr. 4'745'000 für die Sanierung und den Ausbau der Landstrasse (Etappe Wiesenstrasse bis Knoten Gemeindehaus) inkl. Werkleitungen	7
» Spitex-Fusion LAR; neue Leistungsvereinbarung	13
» Harmonisierung Abwasserverbände; neue Satzungen	16
» Anpassung Stellenplafond	19
» Budget 2019	21
» Kreditabrechnungen	29
» Verschiedenes, Termine und Umfrage	31
» Allgemeine Rechte der Stimmbürger	32

Einladung

zur Budgetgemeindeversammlung am Donnerstag,
29. November 2019, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Brühl

Werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir freuen uns, Sie zur Budgetgemeindeversammlung einzuladen. Wir danken Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen im Voraus bestens. Gerne unterbreiten wir Ihnen folgende

Traktanden und Anträge

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2018 | Fabian Keller |
| 2. Kreditantrag von Fr. 4'745'000 für die Sanierung und den Ausbau der Landstrasse (Etappe Wiesenstrasse bis Knoten Gemeindehaus) inkl. Werkleitungen | Giovanna Miceli |
| 3. Spitex-Fusion LAR; neue Leistungsvereinbarung | André Heim |
| 4. Harmonisierung Abwasserverbände; neue Satzungen | Giovanna Miceli |
| 5. Anpassung Stellenplafond | Fabian Keller |
| 6. Budget 2019 mit einem unveränderten Steuerfuss von 108 % | Fabian Keller |
| 7. Kreditabrechnungen | Cécile Anner |
| a) Projektierungskredit Schulhaus Brühl 3 | Giovanna Miceli |
| b) Projektierungskredit Sanierung Regenbecken Geelig | Giovanna Miceli |
| c) Projektierungskredit Neubau Regenbecken Brühl | Giovanna Miceli |
| d) Sanierung Kugelhang Schächli | Urs Bättschmann |
| 8. Verschiedenes, Termine und Umfrage | |

Aktenauflage

Die Akten zu den einzelnen Traktanden liegen vom **16. bis 29. November 2018** während der ordentlichen Bürozeit bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht durch die Stimmberechtigten auf. Termine ausserhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Umschlagseite dieser Broschüre. Dieser ist beim Eingang in das Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben.

Einladung zum Apéro

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung laden wir Sie gerne zu einem Apéro und Imbiss im Foyer ein.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Freundliche Grüsse
GEMEINDERAT GEBENSTORF



Editorial

Werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun!

Die Gemeinden sind gegenüber ihren Bürgern unter anderem dafür verantwortlich, ständig für eine intakte und einwandfreie Infrastruktur zu sorgen. Und das nicht nur im richtigen Umfang, sondern auch zur rechten Zeit und unter Einhaltung der finanziellen Rahmenbedingungen. Das ist in einer stark wachsenden Gemeinde wie Gebenstorf nicht immer einfach. So bauen wir zurzeit ein neues Schulhaus und es müssen Infrastrukturanlagen (Strassen, Werkleitungen und Regenbecken) erneuert werden. Ende November stimmen wir neben anderen Traktanden erneut über die fällige Instandsetzung der Kantonsstrasse ab.

Unser Ziel ist es, mit einem unveränderten Steuerfuss diese Investitionen zu tätigen und langfristig die Schulden wieder abzubauen. Dazu werden früher oder später auch Desinvestitionen (Landverkäufe) nötig sein.

Was in vergangener Zeit versäumt oder hinausgeschoben wurde, fällt nun in unseren Verantwortungsbereich. Aber auch Sie, geschätzte Einwohner, tragen eine Mitverantwortung. Es lohnt sich auf lange Sicht, nachhaltig und im Interesse der Werterhaltung und eines gesunden Finanzhaushaltes in die bestehenden und in den Ausbau neuer Infrastrukturanlagen zu investieren. Wir bitten Sie, die Gemeindeversammlung zu besuchen und die Anträge des Gemeinderates zu unterstützen.

Es grüsst Sie freundlich
NAMENS DES GEMEINDERATES
Fabian Keller, Gemeindeammann

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2018

Die Finanzkommission hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2018 geprüft. Es wiedergibt umfassend und sinngemäss die Verhandlungen der Versammlung. Insbesondere sind die verschiedenen Abstimmungsergebnisse vollständig dokumentiert. Die Finanzkommission empfiehlt, das Protokoll zu genehmigen und damit den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung zu entlasten.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Genehmigung Protokoll der Budgetgemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017
2. Passation Geschäftsbericht 2017
3. Genehmigung der Gemeinderechnungen 2017
4. Genehmigung Landumlegung und Einräumung von Baurechten Hinterhof-Zentrum
5. Kreditbewilligung von Fr. 2'267'000 für die Erstellung des Regenbeckens Brühl
6. Kreditbewilligung von Fr. 360'000 für die Sanierung und Nachrüstung des Regenbeckens Geelig
7. Kreditbewilligung von Fr. 395'000 für die Aufhebung der Regenentlastung und die Vergrösserung der Kanalisation Friedhofweg
8. Ablehnung des Kreditantrags von Fr. 250'000 für die Sanierung und Umlegung der Limmattrasse Süd
9. Genehmigung des Reglements über die Kinderbetreuung und Elternbeiträge (KIBEG)
10. Genehmigung folgender Kreditabrechnungen
 - a) Ersatz Strassenbeleuchtung
 - b) Sanierung Mattenweg
 - c) Rückbau Turnhalle Landstrasse
 - d) Videoüberwachung Gemeindeliegenschaften

Sämtliche gefassten Beschlüsse unterlagen dem fakultativen Referendum und sind nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist in Rechtskraft erwachsen. Von 3'287 Stimmberechtigten waren 130 oder 3,95% anwesend. Das Protokoll kann auf der Homepage www.gebenstorf.ch heruntergeladen oder mit der Bestellkarte unentgeltlich angefordert werden.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2018.

Traktandum 2

Kreditantrag von Fr. 4'745'000 für die Sanierung und den Ausbau der Landstrasse (Etappe Wiesenstrasse bis Knoten Gemeindehaus) inkl. Werkleitungen

Das Wesentliche in Kürze

Mit der Sanierung und dem Ausbau der Landstrasse zwischen Wiesenstrasse und Knoten Gemeindehaus soll eine kostengünstige und nachhaltige Strassenanlage, die den heutigen und künftigen Anforderungen des motorisierten sowie des Fuss- und Radverkehrs entspricht, realisiert werden. Im Zuge dieser Sanierung ist es notwendig, die bestehenden alten Werkleitungen (Wasser und Abwasser) ebenfalls zu sanieren resp. zu ersetzen, um die Anforderungen gemäss Gewässerschutzgesetzgebung zu erfüllen. Die Kosten für die Gemeinde belaufen sich auf insgesamt Fr. 4'745'000, wovon über Fr. 1'100'000 eigenwirtschaftlich ohne Belastung der Steuerkasse finanziert werden.

Ausgangslage, Handlungsbedarf

Der Belag der Kantonsstrasse K 117, Landstrasse, in Gebenstorf stammt aus den Jahren 1979 und 1980 und ist, da er die durchschnittliche Lebenserwartung von Belägen von 25 Jahren bereits lange überschritten hat, entsprechend in einem schlechten, sanierungsbedürftigen Zustand. Im Hinblick auf die bevorstehenden Sanierungsarbeiten wurde von 2008 bis 2011 in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt ein sogenanntes Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) für die Landstrasse und die Knoten Gemeindehaus, Rotes Haus und Wiesenstrasse erarbeitet. Mit dem Gemeinderat wurde schliesslich, nachdem die Gesamtsanierung der Landstrasse ein umfangreiches Unterfangen darstellt, im Rahmen des BGK unter Berücksichtigung der wichtigsten Parameter, wie Sanierungsbedarf Beläge und Werkleitungen, sowie der Bedürfnisse des Langsamverkehrs eine Etappierung der Sanierungsarbeiten definiert. Die Sanierung der Landstrasse von der Wiesenstrasse bis zur Ortsgrenze Turgi sowie der Abschnitt von der Vogelsangstrasse, K 440, vom Knoten Gemeindehaus bis zum Knoten Hornblick wurden demnach als erste Massnahme aus dem BGK definiert.

An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2017 wurde die Kreditvorlage für die Erneuerung der Werkleitungen im Zusammenhang mit der vorgesehenen Sanierung Land- und Vogelsangstrasse abgelehnt. Damit wurde indirekt auch das Strassenprojekt zurückgewiesen. Im Rahmen der Diskussion wurden diverse verkehrliche Probleme, welche direkt oder indirekt mit dem unterbreiteten Projekt im Zusammenhang standen, dafür verantwortlich gemacht. Zudem wurde angeregt, ein Projekt im Mitwirkungsverfahren mit der Bevölkerung zu erarbeiten.

Daraufhin haben der Gemeinderat und die Abteilung Tiefbau des kantonalen Departements Bau, Verkehr und Umwelt mithilfe einer Arbeitsgruppe aus Vertretern von Behörden, Planern, Gewerbe und Bevölkerung im Rahmen von drei Workshops die Bedürfnisse und Ziele auf lange Sicht für die Kantonsstrassen diskutiert und das Projekt entsprechend optimiert. Im Fokus stand dabei die Entwicklung der Land-, Vogelsang-, Limmat- und Lauffohrstrasse im Lichte der zunehmenden Mobilität. Die Entwicklung des Gebiets Geelig spielte eine zentrale Rolle. Das Gebiet hat sich in den letzten Jahren rasant entwickelt und hat für die Gemeinde zunehmend eine Zentrumsfunktion. Zumal sehr grosse Siedlungsreserven vorhanden sind, wird die weitere Entwicklung einen grossen Einfluss auf die Struktur und den Verkehr in der Gemeinde ausüben. Aufgrund der unbefriedigenden Erschliessung ans Kantonsstrassennetz und der ungenügenden inneren Erschliessung hinsichtlich der Entwicklung wurden Möglichkeiten im Rahmen des

Belag schadhaft

Mitwirkungs-
verfahren

Erschliessung
ungenügend

Es werden Teilprojekte realisiert

Räumlichen Entwicklungskonzepts (REK) neu überdacht. Dabei wurden die Knoten Hornblick und Geelig aus dem Projekt genommen. Die Bearbeitung und Realisierung dieser Knoten wird erst an die Hand genommen, wenn das Verkehrskonzept Geelig vorliegt. Die Bearbeitung dafür wird voraussichtlich jeweils in ein Teilprojekt Landstrasse von Gemeindehaus bis Gemeindegrenze Turgi und ein Teilprojekt Vogelsangstrasse von Gemeindehaus bis Knoten Limmatstrasse erfolgen.

Sanierung ab Knoten Wiesenstrasse bis Knoten Gemeindehaus

Der Sanierungsabschnitt beschränkt sich demzufolge von der Wiesenstrasse bis zum Knoten Gemeindehaus auf der Landstrasse und bis zum Anschluss Gemeindehaus auf der Vogelsangstrasse. Die Strassenanlage weist auf diesem Perimeter mehrere Defizite auf. Zum einen erfordern die Zustände des Belags und der Werkleitungen eine baldige Sanierung. Zum anderen bestehen auf diesem Abschnitt diverse verkehrstechnische Mängel. Der Anschluss Wiesenstrasse und insbesondere der Knoten Gemeindehaus sind heute bereits während der Verkehrsspitzen überlastet. Auf der Basis der künftigen Verkehrsbelastung, die die Baulandreserven in Gebenstorf und die Verkehrsentwicklung gemäss kantonalem Verkehrsmodell sowie das Verkehrsmanagement berücksichtigt, wurden leistungsfähige, wirtschaftliche sowie verträgliche Lösungen gesucht. Die Variantenstudien ergaben, dass für den Knoten Gemeindehaus mit einem zweispurigen Kreisell die Leistungsfähigkeit bis ins Jahr 2030 kostengünstig gewährleistet werden kann. Für den Knoten Wiesenstrasse ist eine sogenannte Mittelzone geplant. Die Mittelzone kann vollständig innerhalb der bestehenden Strassenparzelle realisiert werden und erfordert daher keinen Landerwerb. Ohne dass grosse Investitionen und Einschnitte im Strassenverlauf notwendig sind, kann der Anschluss ans übergeordnete Netz und somit insgesamt die Leistungsfähigkeit verbessert werden. Zum anderen sind auch Massnahmen vorgesehen, die eine Verbesserung für den Velo- und Fussverkehr darstellen. Zwischen Bushaltestelle und Schächlistrasse ist ein Trottoir geplant. Das Trottoir sichert die Fussverbindung, die ein wichtiger Schulweg zum Schulhaus Brühl für die Kinder aus Vogelsang ist. Künftig müssen Kinder, um in das Schulhaus Brühl zu gelangen, nicht mehr die stark befahrene Landstrasse queren. Der Bau des Trottoirs erfordert, da dieses in einem steilen Hang liegt, umfangreiche Stützkonstruktionen, die mit Pfählen fundiert werden. Zudem ist ein Ausbau der Kantonsstrasse vorgesehen, um Radstreifen anordnen zu können. Mit dieser Massnahme wird eine Lücke im kantonalen Radroutennetz zwischen Windisch und Baden geschlossen.

Verbesserung Langsamverkehr

Neuer Gehweg

Lärmsanierung

Im vorliegenden Projekt ist ebenfalls eine Massnahme zur Lärmsanierung, die mit dem flächendeckenden Einbau eines lärmoptimierten Belags der neusten Generation umgesetzt wird, vorgesehen.

Aufgrund der vielfältigen Verbesserungen für den Langsamverkehr ist der geplante Ausbau Bestandteil des Agglomerationsprogramms Aargau-Ost, 2. Generation, des Bundes.

Zielsetzung

Mit der Sanierung und dem Ausbau der Landstrasse zwischen Wiesenstrasse und Knoten Gemeindehaus soll eine kostengünstige und nachhaltige Strassenanlage, die den heutigen und künftigen Anforderungen des motorisierten sowie des Fuss- und Radverkehrs entspricht, realisiert werden.

Projekt und Ausführung

Der Projektperimeter erstreckt sich auf der K 117 Landstrasse von der Einmündung Wiesenstrasse bis zum Knoten Gemeindehaus (Länge ca. 1'000 m) und auf der K 440 Vogelsangstrasse bis zur Einmündung Gemeindehaus (Länge ca. 275 m). Die Belagsanierung besteht aus einem vollständigen Ersatz des Oberbaus mit drei Belagschichten, wobei als oberste Schicht ein lärmoptimierter Belag der neuesten Generation (semidichter Asphalt) vorgesehen ist. Gleichzeitig ist die Sanierung sämtlicher Werkleitungen (Strom, Wasser, Abwasser, Telefon und TV) vorgesehen. Da die Landstrasse Bestandteil der kantonalen Radroute ist, ist ein Ausbau der Kantonsstrasse für

zwei Radstreifen vorgesehen. Die Kantonsstrasse muss dafür auf eine Breite von 8,50m ausgebaut werden. Zum anderen sind auch Massnahmen vorgesehen, die eine Verbesserung für den Fussverkehr darstellen. Zwischen Bushaltestelle und Schächlistrasse ist ein Trottoir geplant. Die bestehende Lichtsignalanlage beim Gemeindehaus ist seit Längerem nicht mehr in der Lage, das Verkehrsaufkommen von rund 15'000 Fahrzeugen pro Tag oder während der Spitzenstunden von rund 25'000 Fahrzeugen zu bewältigen. Insbesondere während der Verkehrsspitzen bilden sich daher regelmässig Staus. Damit die Leistungsfähigkeit einer Lichtsignalanlage erhöht werden kann, müsste die Linksabbiegespur von Windisch her deutlich verlängert und eine Abbiegespur von Baden in Richtung Vogelsang erstellt werden. Diese Anpassungen wären einerseits sehr teuer (dafür wäre eine Verbreiterung der bestehenden Kantonsstrasse mit jeweils einer zusätzlichen Spur von ca. 100m Länge von Windisch her erforderlich, welche aufgrund der Topografie mit einem aufwendigen Lehnenviadukt realisiert werden müsste), und andererseits würde die zusätzliche Spur von Baden her die Erschliessung der Eckparzelle drastisch einschränken. Stattdessen wird mit einem Umbau der Einmündung in einen Kreisverkehrsplatz mit zwei Zufahrtsspuren von Windisch her eine genügende Kapazität bis zum prognostizierten Verkehr im Jahr 2030 erreicht. Der Kreis ist zudem so ausgelegt, dass bei der zweispurigen Einfahrt zwei Lastwagen gleichzeitig einfahren können. Der Veloverkehr in Richtung Baden erhält einen eigenen Bypass. Für den Veloverkehr in Richtung Vogelsang ist für unsichere Verkehrsteilnehmer eine Querungshilfe im Bereich der Leitinseln vorgesehen. Für eine allfällige Busbevorzugung werden vorgängig Rohranlagen im Kreis eingelegt, damit der Kreis später für die Passage von Bussen gesteuert werden kann.

Für den Knoten Wiesenstrasse ist ein Mehrzweckstreifen vorgesehen. Dieser dient als Abbiege- und Querungshilfe für den motorisierten wie auch den Veloverkehr. Die Mittelzone ist mit einer Breite von 4,25m geplant. Damit erhält der motorisierte Verkehr genügend Platz, um sich komfortabel und sicher in der Mitte aufstellen zu können, was die Akzeptanz und folglich die Leistungsfähigkeit des Knotens gewährleistet respektive verbessert.

Die Bushaltestellen Gemeindehaus und «Alter Löwen» auf der K 117 werden nach den aktuellen Vorgaben behindertengerecht ausgebaut. Um eine entsprechende Langlebigkeit zu gewähren, werden die Haltestellen mit einer Betonplatte ausgeführt.

Rechtsgrundlagen

Es handelt sich um ein Vorhaben an einer Kantonsstrasse. Die Zuständigkeit für den Bau liegt gemäss § 86 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) und § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die National- und Kantonsstrassen und ihre Finanzierung (Strassengesetz, StrG) beim Kanton.

Über die Änderung bestehender Kantonsstrassen innerorts beschliesst der Regierungsrat, wenn der Verpflichtungskredit nicht dem Ausgabenreferendum zu unterstellen ist und die Gemeinde zuvor ihrem Kostenbeitrag zugestimmt hat. Verpflichtungskredite unterstehen dem Ausgabenreferendum gemäss § 31 GAF, wenn sie neue einmalige Ausgaben über 5 Millionen Franken umfassen. Eine Ausgabe gilt als neu, wenn in Bezug auf den damit verfolgten Zweck, den Umfang, den Zeitpunkt der Vornahme oder andere wesentliche Modalitäten eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit besteht. Gebunden ist eine Ausgabe, wenn sie nicht neu ist. Die Kostenbeteiligung der Gemeinde richtet sich nach § 2a StrG und §§ 15 ff. des Dekrets über den Bau, den Unterhalt und die Kostenverteilung bei Kantonsstrassen (Kantonsstrassendekret).

Finanzielles

Die Kosten inklusive Landerwerb, Vermessung und Vermarktung basieren gemäss Kostenvoranschlag des Projektverfassers auf den Preisen von 2015 und sind wie folgt veranschlagt (inklusive MwSt.). Das Kreditrisiko besteht aus einem Zuschlag von 10% für Unvorhergesehenes.

**Zweispuriger
Kreis**

**Mittelzone
Wiesenstrasse**

Kosten Gesamtprojekt Kostenvoranschlag	
Baukosten	Fr. 4'725'200
Honorare	Fr. 992'900
Landerwerb	Fr. 410'800
Übrige Kosten	Fr. 101'100
Total	Fr. 6'230'000
Kreditrisiko	Fr. 770'000
Gesamtkosten	Fr. 7'000'000

In diesen Kosten nicht eingeschlossen sind die Aufwendungen der Gemeinde für die Sanierung der Werkleitungen, die Beleuchtung und den Kreiselschmuck. Die Kosten teilen sich wie folgt auf die einzelnen Teilprojekte auf:

Aufteilung Kosten auf Teilprojekte	Kosten- voranschlag	Kreditrisiko	Total
Sanierung K 117 Landstrasse und K 440 Vogelsangstrasse	Fr. 4'160'000	Fr. 500'000	Fr. 4'660'000
Trottoir Bushaltestelle Gemeindehaus – Schächlistrasse	Fr. 2'070'000	Fr. 270'000	Fr. 2'340'000
Gesamtkosten ohne Werkleitungen, Beleuchtung etc.	Fr. 6'230'000	Fr. 770'000	Fr. 7'000'000

Gemeindeanteil 48 %

Werkbeiträge/Kostenteilung

Die Gemeinde hat gemäss dem Kantonsstrassendekret an die Aufwendungen im Innerortsbereich einen Beitrag zu leisten, der aufgrund der Steuerperiode 2015/16 für Gebenstorf 48 % beträgt.

Die Kosten gliedern sich in die zwei Bereiche «Sanierung» und «Ausbau»: Die Sanierung der bestehenden Strasse (Belag, Randabschlüsse, Strassenentwässerung) ist unerlässlich. Sie müsste auch ohne einen Ausbau innerhalb weniger Jahre vorgenommen werden, andernfalls können Folgeschäden und entsprechende Mehraufwendungen nicht ausgeschlossen werden. Im Hinblick auf die Sanierung ist keine Entscheidungsmöglichkeit gegeben; es handelt sich um eine gebundene Ausgabe. Nur in Bezug auf den Ausbau (Kreisel Gemeindehaus, Trottoir Landstrasse und Mittelzone Wiesenstrasse) ist Handlungsfreiheit gegeben; es handelt sich um eine neue Ausgabe. Im Hinblick auf die vorgenannten Kriterien wurden die Kostenanteile gemäss der nachfolgenden Tabelle ermittelt.

Kostenteilung	Gesamt- kosten		Anteil Gemeinde Gebenstorf		Anteil Kanton Aargau
Anteil gebundene Ausgabe/Sanierung	Fr. 3'800'000	48 %	Fr. 1'824'000	52 %	Fr. 1'976'000
Anteil neue Ausgabe/Ausbau	Fr. 3'200'000	48 %	Fr. 1'536'000	52 %	Fr. 1'664'000
Total Kosten	Fr. 7'000'000		Fr. 3'360'000		Fr. 3'640'000
Beleuchtung			Fr. 200'000		
Kreiselschmuck			Fr. 50'000		
Abwasseranlagen			Fr. 640'000		
Wasserversorgung			Fr. 495'000		
Total Kosten Gemeinde			Fr. 4'745'000		

Aufgrund der vielfältigen Verbesserungen für den Langsamverkehr ist der geplante Ausbau Bestandteil des Agglomerationsprogramms Aargau-Ost, 2. Generation, des Bundes. Für die Massnahmen wurde ein Beitrag von Fr. 600'000 in Aussicht gestellt. Die Finanzierungsvereinbarung kann mit dem Bund erst abgeschlossen werden, wenn das vorliegende Projekt definitiv genehmigt ist. Die Realisierung ist ab Sommer 2020 möglich, sofern der Kredit im November 2018 von der Gemeindeversammlung genehmigt wird und das Bewilligungsverfahren, die Projektauflage und der Landerwerb nicht durch Einwendungen verzögert werden.

Die Investitionen für Wasser und Abwasser werden eigenwirtschaftlich durch die Betriebe finanziert. Sämtliche Kosten sind in den Finanzplänen der Einwohnergemeinde und der Eigenwirtschaftsbetriebe berücksichtigt.

Kosten-Nutzen-Beurteilung

Das vorliegende Projekt beinhaltet überwiegend Massnahmen zum Werterhalt der Strasseninfrastruktur, welche durch moderate Massnahmen zur Behebung verkehrstechnischer Mängel und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Fuss- und Radverkehr ergänzt werden. Beim Knoten Gemeindehaus wird die Leistungsfähigkeit mit einem zweispurigen Kreisell kostengünstiger gewährleistet als mit einer Anpassung der Lichtsignalanlage mit langen Abbiegespuren.

Unter Berücksichtigung aller baulichen, geografischen und ökologischen Aspekte ist das vorliegende Projekt die wirtschaftlich günstigste Variante.

Umweltbelange/Lärm

Bei Um- oder Ausbauten von Strassen müssen die Lärmemissionen so weit begrenzt werden, als dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist (Art. 8 der Lärmschutz-Verordnung, LSV). Wird die Strasse wesentlich geändert, so müssen die Lärmemissionen so weit begrenzt werden, dass die Immissionsgrenzwerte nicht mehr überschritten werden.

Im Sinne von Art. 8 LSV stellt das vorliegende Bauvorhaben keine wesentliche Änderung dar; eine Zunahme der Emissionen ist mit dem Bauprojekt nicht verbunden, und das Verkehrsaufkommen wird nicht erhöht. Es ist somit keine Pflicht zur gleichzeitigen Lärmsanierung im Zuge der Realisierung des vorliegenden Projekts gegeben.



Visualisierung: Neuer Gehweg Fahrtrichtung Brugg.



Visualisierung: Kreisel Knoten Gemeindehaus.

Zusammenfassung und Empfehlung

Mit der Sanierung und dem Ausbau der Landstrasse wird eine aus finanzieller Sicht vertretbare und nachhaltige Strassenanlage, die den heutigen und künftigen Anforderungen des motorisierten sowie des Fuss- und Radverkehrs entspricht, realisiert. Im gleichen Zug soll auch das öffentliche Werkleitungsnetz vorschriftsgemäss und dem Wachstum entsprechend erneuert werden. Wir empfehlen Ihnen, dem beantragten Kredit von Fr. 4'745'000 für die Sanierung der Strassenanlage und der Erneuerung der Werkleitungen zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Kredit von Fr. 4'745'000 für die Sanierung und den Ausbau der Landstrasse (Etappe Wiesenstrasse bis Knoten Gemeindehaus) inklusive Werkleitungen.

Genehmigung

Traktandum 3

Spitex-Fusion LAR; neue Leistungsvereinbarung

Das Wesentliche in Kürze

Mit dem Fusionsprojekt wird man den steigenden Anforderungen an die Pflege und Betreuung sowie dem Anspruch gerecht, auch bei höherem Pflegebedarf länger zu Hause betreut zu werden.

Dank dem Zusammenschluss erhält die Spitex Limmat-Aare-Reuss (LAR) mit einem Einzugsgebiet von 50'000 Einwohnern eine Grössenordnung, die eine effiziente Spezialisierung erlaubt und die künftigen Anforderungen an die Pflege und Betreuung erfüllt. Die Mitarbeitenden können kompetenzgerechter (Skill-Grade-Mix) eingesetzt werden und deren Aus- und Weiterbildung kann auf die zukünftigen Anforderungen optimal ausgerichtet werden. Mit einer vereinfachten einheitlichen Struktur wird eine Optimierung der Leistungserbringung erreicht.

Die Arbeiten für den Zusammenschluss per 1. Juli 2019 sind im Zeitplan. Die Zusammenführung der fünf Organisationen wird durch die Vorstände und die Geschäftsleitungen getragen und befürwortet. Die fünf Spitex-Vereine haben dem Zusammenschluss im Mai 2018 zugestimmt.

Ausgangslage

Die Versorgung durch die Spitex ist ein wichtiges Element einer verantwortungsbewussten kommunalen Alters-, Gesundheits- und Sozialpolitik. Sie wird von der Bevölkerung geschätzt und die Dienstleistungen werden rege genutzt. Die Spitex verbessert die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner und erlaubt ein längeres Verweilen in der vertrauten, persönlichen und familiären Umgebung und verzögert die Einweisung in eine stationäre Einrichtung.

Die Anforderungen an die professionelle Erfüllung der vielschichtigen Aufgaben sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Die Spitex agiert in einem sehr engen Korsett von nationalen, kantonalen und kommunalen Auflagen. Um die Herausforderungen der kommenden Jahre (stetig älter werdende Gesellschaft, Verminderung von sozialen Kontakten und Vermögenssituationen, steigender Kostendruck der Gemeinden usw.) erfolgreich meistern zu können, müssen sich vor allem kleinere und mittlere Spitex-Organisationen zusammenschliessen, um die Qualitätsansprüche dauerhaft erfüllen und gleichzeitig kostendämpfende Synergien nutzen zu können.

Ein solcher Zusammenschluss ist nun auch für die Spitex der Gemeinde Gebenstorf-Turgi vorgesehen: Im Hinblick auf die künftigen Herausforderungen haben sich die Spitex-Vereine Baden-Ennetbaden, Gebenstorf-Turgi, Obersiggenthal, Untersiggenthal und Würenlingen entschieden, die Spitex-Dienstleistungen für alle Gemeinden im unteren Limmattal gemeinsam unter dem Namen «**Spitex Limmat-Aare-Reuss**» (LAR) anzubieten.

Die Gemeinden haben den Auftrag, die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Dies geschieht in der Regel mit dem Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit den Anbietern in den verschiedenen Sektoren. Bisher hatte die Gemeinde eine **Leistungsvereinbarung** mit der kommunalen Organisation, also dem «eigenen» Spitex-Verein Gebenstorf-Turgi. Durch die neue Struktur ist es notwendig, die Leistungsvereinbarung mit einem neuen Anbieter abzuschliessen. Die Gemeinden haben die Ausgangslage intensiv geprüft und auch Alternativen von Drittanbietern mit in die Betrachtung und finanziellen Konsequenzen einbezogen. Als Resultat und Wertung aller relevanten Faktoren ist eindeutig der politische Wille bekräftigt worden, das Angebot der zusammengeschlossenen Vereine auch in Zukunft wahrzunehmen.

Optimierung
Leistungser-
bringung

Spitex verbessert
Lebensqualität

Anforderungen
gestiegen

Synergien dank
Zusammenschluss

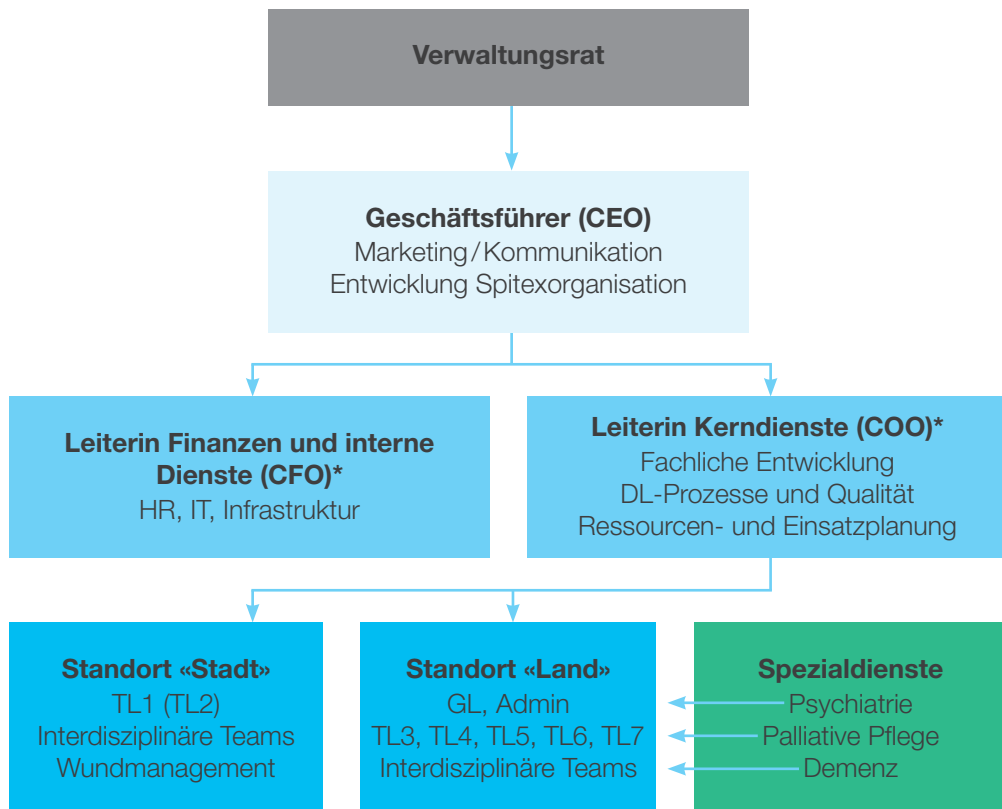
Neue
Leistungsverein-
barungen

Organisationsform

Der Betrieb der neuen Spitex wird in eine Aktiengesellschaft überführt, der ein professioneller Verwaltungsrat vorsteht. Die Aktien dieser Gesellschaft werden nach Abschluss in eine unabhängige Stiftung übertragen, welche den Verwaltungsrat wählt und überwacht sowie dafür sorgt, dass die Beiträge der Gönnerinnen und Gönner in deren Interesse verwendet werden.

Alle Gemeinden zusammen können ihre Mitsprache mit einem gemeinsamen Sitz im Stiftungsrat und im Verwaltungsrat sichern und so gut Einfluss nehmen auf die zukünftige strategische Ausrichtung der Spitex Limmat-Aare-Reuss.

Organigramm Verwaltungsrat und Geschäftsleitung



* Mitglied der Geschäftsleitung

Stand 31.8.2018

Standorte

Die Standorte für die Pflege- und Betreuungsdienstleistungen sollen weiterhin eine rasche und optimale Betreuung sicherstellen. Die Verwaltung und die zentralen Dienste werden an einem noch zu bestimmenden Standort zusammengelegt.

Kosten

Die Kosten der neuen Spitex-Organisation wurden auf der Basis der bestehenden Budgets und Rechnungen erstellt. In der Einführungsphase ist mit einem gewissen Mehraufwand zu rechnen, welcher sich bei der Überführung in den ordentlichen Betrieb durch die Nutzung von Synergien und kostendämpfenden Massnahmen relativ bald ausbezahlt. Neben dem reinen Kostenfaktor darf nie ausser Acht gelassen werden, dass damit auch die hohe Qualität der Grundversorgung in unserer Region sichergestellt ist und auf einem den Bedürfnissen unserer Bevölkerung angepassten Niveau genutzt werden kann.

Finanzierung

Nach Verhandlungen innerhalb der Gemeinderäte wurde für die zukünftige Kostenverrechnung das Modell gewählt, in welchem die effektiven Leistungsstunden abgegolten werden. Der Fixbeitrag pro Stunde beträgt gemäss neuer Leistungsvereinbarung Fr. 51.00. Gegenüber den heutigen Beiträgen an die lokale Organisation ergibt sich für Gebenstorf eine Reduktion der Kosten von Fr. 47'000 pro Jahr.

Vorteile der neuen Organisation

- Dank dem Zusammenschluss erhält die Spitex Limmat-Aare-Reuss (LAR) mit einem Einzugsgebiet von 50'000 Einwohnern eine Grössenordnung, die eine effiziente Spezialisierung erlaubt. Alle Mitarbeitenden können kompetenzgerechter eingesetzt werden.
- Die Gemeinden (Auftraggeber) erhalten kostenoptimierte und transparente Leistungen aus einer Hand, in der ganzen Region.
- Dienstleistungen im Bereich Demenz, Psychiatrie, Wundmanagement, palliative Pflege etc. können die lokalen Organisationen bereits heute nur noch bedingt erfüllen. Mit der Fusion kann das Leistungsangebot aus einer Hand gewährleistet werden.
- Einheitliche Tarife für gleiche Leistungen und Vereinheitlichung der Finanzierung in der Region.
- Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber, Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit und damit Qualitätssteigerung bei der Rekrutierung von Personal.
- Attraktive Anstellungsbedingungen mit Entwicklungsmöglichkeiten, Angebot von Aus- und Weiterbildung innerbetrieblich und extern und Förderung des Nachwuchses als Lehrbetrieb in Gesundheitsberufen.

In der neuen Leistungsvereinbarung mit der Spitex Limmat-Aare-Reuss sind alle wichtigen Punkte der gewünschten Zusammenarbeit detailliert geregelt. Die neue Leistungsvereinbarung kann während der Aktenaufgabe sowie auf www.gebenstorf.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die neue Leistungsvereinbarung mit der Spitex Limmat-Aare-Reuss (LAR) unter gleichzeitiger Aufhebung der bestehenden Vereinbarung mit dem Spitex-Verein Gebenstorf-Turgi.

Genehmigung

Traktandum 4

Harmonisierung Abwasserverbände; neue Satzungen

Das Wesentliche in Kürze

Die Gemeinden Turgi und Untersiggenthal hatten zur Sammlung und Reinigung ihres Abwassers den gemeinsamen «Abwasserverband Untersiggenthal/Turgi» gegründet. Seit Oktober 2016 geschieht die Abwasserreinigung dieser beiden Gemeinden in der ARA Wasserschloss.

Die erwähnten drei Verbände sollen nun in einem einzigen Verband zusammengeschlossen werden. Konkret sollen der Abwasserverband Sammelkanal Birrfeld «**AV SAKA**» und der «Abwasserverband Untersiggenthal/Turgi» in den bestehenden «**AV ARA**» integriert werden. Dieser soll in Zukunft «**Abwasserverband ARA Wasserschloss**» heissen. Wie bisher wird jede Gemeinde mit einer Stimme im Vorstand vertreten sein. Dazu müssen Verbandssatzungen angepasst, von der Gemeindeabteilung des Kantons Aargau geprüft und durch die Gemeindeversammlungen aller beteiligten Gemeinden genehmigt werden.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Zusammenlegung der Verbände und die neue Aufteilung der Kosten für die Spezialfinanzierung Abwasser bezüglich Finanzen ein «Nullsummenspiel» bildet.

Ausgangslage

Mitte der Fünfzigerjahre entstand ein Konzept, welches die Errichtung der Kläranlage an ihrem heutigen Standort und den Bau eines Sammelkanals von Brunegg bis zum Windischer Schachen vorsah. 1967 konnten schliesslich am heutigen Standort die Kläranlage Brugg-Birrfeld und der Sammelkanal Birrfeld den Betrieb aufnehmen. Die Gemeinde Gebenstorf lässt ihr Abwasser seit 1972 in der Kläranlage Wasserschloss reinigen. Die Einleitung erfolgt über die Kanalisation Brugg und das Pumpwerk Auhof. Die Kläranlage Wasserschloss wurde in den letzten Jahren erweitert und umfassend saniert. Seit Oktober 2016 wird das Abwasser der Gemeinden Turgi und Untersiggenthal, welche in einem Abwasserverband zusammengeschlossen sind, in der ARA Wasserschloss gereinigt. Die Kläranlage reinigt aktuell die Abwässer von elf Gemeinden.

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben im Abwasserbereich wurden ursprünglich die zwei Abwasserverbände Sammelkanal Birrfeld (**AV SAKA**) und Kläranlage Brugg-Birrfeld (**AV ARA**) gegründet. Mit dem Anschluss des Abwasserverbands Untersiggenthal/Turgi kam ein weiterer Verband dazu. Diese drei Verbände sollen nun zu einem einzigen Verband zusammengeschlossen werden.

Damit ein Gemeindeverband rechtskräftig tätig werden kann, müssen Verbandssatzungen erstellt, von der Gemeindeabteilung des Kantons Aargau geprüft und durch die Gemeindeversammlungen aller beteiligten Gemeinden genehmigt werden. Schliesslich erwachsen die Satzungen mit der Genehmigung des Regierungsrates in Rechtskraft.

Die heute gültigen Satzungen des AV SAKA stammen aus dem Jahr 1988 und sind nicht mehr auf dem aktuellsten Stand. Unter anderem ist dort ein fixer Kostenteiler definiert, welcher seit Längerem nicht mehr mit der Realität übereinstimmt. Die heute gültigen Satzungen für den AV ARA wurden im Jahr 2012 aktualisiert, als die Gemeinden Turgi und Untersiggenthal dem Verband beigetreten sind. Der AV ARA passt den Kostenteiler alle zwei Jahre aufgrund der Anzahl Einwohnergleichwerte der Gemeinden an.

Zusammenschlussprojekt

Eine Trennung der Organisation der Abwassersammlung und der Reinigung ist heute nicht mehr sinnvoll. Eine zentrale Steuerung der Anlagen zur Sammlung und Reinigung der Abwässer ist elementar, um diese Aufgaben optimal umsetzen zu können.

Im Weiteren sind die meisten Delegierten der Gemeinden im Vorstand der beiden Verbände ARA und SAKA. Trotzdem müssen Beschlüsse in separaten Sitzungen gefasst werden, da jeder Verband eine eigene öffentlichrechtliche Körperschaft darstellt.

Zudem stammen die Statuten des Verbands SAKA, wie bereits vorstehend erwähnt, aus dem Gründungsjahr und müssen dringend überarbeitet werden. Insbesondere der Kostenteiler stimmt mit den heutigen Verhältnissen nicht mehr überein. Auch in den Statuten des Abwasserverbands ARA gibt es einige Parameter, die an die heutigen Verhältnisse angepasst werden müssen.

Der Abwasserverband Untersiggenthal/Turgi ist seit dem Anschluss an die ARA Wasserschloss nur noch für das Sammeln des Schmutzwassers zuständig. Eine Weiterführung dieses Verbands ist nicht sinnvoll. Daher ist eine vollständige Integration der beiden Gemeinden in einen gemeinsamen Verband mit den anderen Gemeinden angezeigt.

Aus diesen Gründen hat der Vorstand beschlossen, ein Zusammenschlussprojekt zu initialisieren, welches eine einfachere Organisation durch den Zusammenschluss der Verbände, die Anpassung des Kostenteilers für das Sammeln und den heutigen Verhältnissen entsprechende und auf die zukünftigen Anforderungen ausgerichtete Satzungen erreichen will.

Der Abwasserverband ARA wird neu in Abwasserverband Wasserschloss umbenannt und erhält neue Satzungen. Mit Genehmigung der vorliegenden neuen Satzungen durch die Verbandsgemeinden per 1.1.2019 übernimmt der Abwasserverband Wasserschloss alle Verbandsanlagen des Abwasserverbandes SAKA, dessen Finanzvermögen und Verbindlichkeiten, das Pumpwerk Unterau mit anschliessender Druckleitung sowie das Pumpwerk Auhof mit Druckleitung zur ARA Wasserschloss.

Neue Satzungen

Die neuen Satzungen des AV Wasserschloss sind bereits seit mehreren Jahren in Arbeit. Nach der Vernehmlassung in den Mitgliedsgemeinden 2015 wurde eine Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung beauftragt. Die letzte Überarbeitung erfolgte nach der Prüfung durch den Rechtsdienst des Kantons. Die Satzungen definieren unter anderem den Übergang in den neuen Abwasserverband Wasserschloss. Wesentlich und neu werden die verursachergerechte Kostenverteilung des Sammelns und Reinigens in einem Kostenteiler-Reglement definiert. Die Kostenverteilung wird jährlich den aktuellen Verhältnissen angepasst.

Anpassung Kostenteiler und Kostenteiler-Reglement

Der Kostenteiler für die Abwasserreinigung, welcher sich nach den Einwohner- und Einwohnergleichwerten richtet, entspricht den heutigen Anforderungen und bedarf keiner Anpassungen. Folglich soll dieser in der neuen Organisation beibehalten werden. Von der Arbeitsgruppe wurde überprüft, ob dieser Kostenteiler auch für die Aufgabe des Sammelns angewendet werden kann. Ein einziger Kostenteiler für sämtliche Aufgaben des Abwasserverbands Wasserschloss wäre die einfachste Lösung. Es zeigte sich jedoch, dass dieser Ansatz nicht zielführend ist. Einerseits wäre ein einziger Kostenteiler nicht verursachergerecht, und andererseits wird die Aufgabe Sammeln für die einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich erfüllt. So würden z.B. Gemeinden, die wenige oder keine Abwässer über den Sammelkanal Birrfeld in die ARA Wasserschloss führen, mit zu hohen Kosten an allen Aufgaben des Verbands beteiligt. Die Lösung dieses Problems besteht darin, dass man für Teilaufgaben des Verbands Kostenstellen bildet. Für die

Neuer Name Abwasserverband Wasserschloss

Neue Satzungen

einzelnen Kostenstellen wurden separate Kostenteiler festgelegt. Somit können die Gemeinden verursachergerecht an den Kosten der einzelnen Kostenstellen beteiligt werden. Die Kostenverteilung soll transparent und nachvollziehbar sein. Es soll aber auch kein zu perfektes Kostenbeteiligungssystem aufgebaut werden, das dazu führt, dass der administrative Aufwand zu gross wird.

Die Grundsätze der Kostenteiler werden in den neuen Satzungen festgelegt. Die Details sind im neu erstellten Kostenteiler-Reglement enthalten. Das Kostenteiler-Reglement ist vom Vorstand auf die jeweilig geltenden Bestimmungen, Richtlinien und Empfehlungen anzupassen und gegebenenfalls zu überarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen

Auf die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gebenstorf haben die Kosten keine Auswirkung, da die Gemeinde heute wie zukünftig nur an der Kostenstelle der ARA angeschlossen ist. Die Gemeinde Gebenstorf kommt für die Kosten des Sammelns wie bisher innerhalb der Gemeinde auf.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Zusammenlegung der Verbände und die neue Aufteilung der Kosten für die Spezialfinanzierung Abwasser bezüglich Finanzen ein «Nullsummenspiel» bildet. Die beiden Projektziele des Verbands

- einfachere Organisation durch den Zusammenschluss der Verbände
- den heutigen Verhältnissen entsprechende und auf die zukünftigen Anforderungen ausgerichtete Satzungen

können somit ohne Kostenfolge für die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung der Gemeinde umgesetzt werden.

Zusammenfassung und Empfehlung

Der Gemeinderat unterstützt die Absicht der beiden Verbandsvorstände, die Organisation der Abwasserverbände zu vereinfachen und die Kostenverteilung den heutigen Verhältnissen anzupassen.

Mit den unterschiedlichen Kostenstellen können zu starke Abweichungen zu den bisherigen Kosten vermieden werden. Zudem wird dadurch das Verursacherprinzip besser eingehalten, ohne dass die Verrechnung kompliziert wird. Die neuen Kostenteiler garantieren innerhalb der Kostenstellen eine realitätsnahe Verteilung der Kosten und können zudem bei Bedarf an die neuen Verhältnisse angepasst werden. Die Satzungen geben dem Vorstand etwas mehr unternehmerische Freiheiten, ohne dass die Mitbestimmung der einzelnen Verbandsgemeinden zu stark eingeschränkt wird. Mit dem Zusammenschlussprojekt sind die Gemeinden im Bereich der Abwassersammlung und Abwasserreinigung bereit für die heutigen und zukünftigen Herausforderungen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Satzungen des Abwasserverbands Wasserschloss inkl. Kostenteiler-Reglement und stimmt der Auflösung des Abwasserverbands Sammelkanal Birrfeld zu.

Keine finanzielle
Auswirkungen für
Gebenstorf

Einfachere
Organisation

Für zukünftige
Herausforderungen
gerüstet

Genehmigung

Traktandum 5

Anpassung Stellenplafond

Das Wesentliche in Kürze

Der Stellenplafond wurde letztmals an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2011 auf 2'800 Stellenprozente festgelegt. Seitdem haben Einwohnerzahl, Aufgaben und Arbeitsvolumen stetig zugenommen. Durch die Integration des Reinigungspersonals für die Gemeindeliegenschaften von 210 Stellenprozente in den Stellenetat wurde der Stellenplafond der Gemeinde Gebenstorf vollumfänglich ausgeschöpft. Im Hinblick auf das Wachstum der Gemeinde und die zu erfüllenden Aufgaben soll der Stellenplafond angemessen auf 3'000 Stellenprozente erhöht werden.

Die Gemeinde Gebenstorf wie auch das Dienstleistungsangebot der öffentlichen Verwaltung und Betriebe haben sich in den vergangenen 7 Jahren weiterentwickelt. Die Einwohnerzahl hat sich in diesem Zeitraum von 4'700 auf über 5'400 Einwohnerinnen und Einwohner oder um 15 % erhöht. Seit 1998 beträgt das Bevölkerungswachstum sogar 23 %. Die grosse Bautätigkeit ist nicht nur sichtbar, sondern führt in einzelnen Abteilungen zu spürbaren Mehrbelastungen. Diese Entwicklung dürfte sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen und in vielen Bereichen zu Mehraufwand führen.

Im Bereich der Digitalisierung sollen gemäss E-Government-Strategie des Kantons Aargau in den nächsten Jahren voraussichtlich mehrere Projekte umgesetzt werden, die erfahrungsgemäss ebenfalls zusätzliche personelle Ressourcen binden. Im Bereich des Infrastrukturunterhalts – insbesondere nach Fertigstellung der Schulanlage Brühl 3 – muss davon ausgegangen werden, dass zusätzliches Personal erforderlich sein wird. Gemäss § 6 des Personalreglementes setzt sich der Gemeinderat für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Arbeitsvolumen und dem von der Gemeindeversammlung bewilligten Stellenplafond ein. In diese Bestrebungen eingeschlossen werden auch ressourcenorientierte Optimierungsmassnahmen wie z.B. Zusammenarbeit mit externen Stellen, Outsourcing von Aufgaben, Entlastungsmöglichkeiten durch verbesserte Prozess- und Arbeitsabläufe etc.

Um eine weiterhin flexible Stellenbewirtschaftung zu ermöglichen und der künftigen Entwicklung Rechnung zu tragen, drängt sich eine moderate Anpassung des Stellenplafonds um 200 Stellenprozente auf.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung bewilligt die Erhöhung des Stellenplafonds auf 3'000 Stellenprozente.

**Einwohnerzahl
gestiegen**

**Aufgaben
zugenommen**

Genehmigung

Fest angestelltes Personal im Voll- oder Teilpensum

(ohne Lernende und im Stundenlohn beschäftigte Mitarbeitende)

Kat.1	Stellen Allgemeine Verwaltung	Aktuell	Veränderung seit 1998
	Gemeindekanzlei/Einwohner- und Bestattungsdienste/ Einbürgerungen/Arbeitsamt/ SVA-Zweigstelle/Zentrale Dienste	300	0
	Finanzen	190	-10
	Steuern	270	+20
	Soziale Dienste	150	0
	Bau und Planung	360	+110
	Veränderung total Kat. 1	1270	+120
Kat.2 Stellen Technische Werke (Bauamt, Forstamt und Hauswarte)			
	Technische Werke	400	-100
	Wasserversorgung/Brunnenmeister	100	0
	Forstbetrieb	300	+100
	Hauswarte Schul- und Gemeindeliegenschaften	200	-100
	Reinigungspersonal	210	+210
	Veränderung Kat. 2	1210	+110
Kat.3 Stellen Externe Dienste, Schule			
	Gemeinsame Jugendarbeit Gebenstorf-Turgi (Leitgemeinde Turgi) 115 %; davon 70 % Gebenstorf und 45 % Turgi	70	+20
	Leitung Tagesstrukturen	50	+50
	Schulsekretariat	120	+120
	Gemeinsame Schulsozialarbeit Gebenstorf-Turgi (Leitgemeinde Gebenstorf) 140 %; davon 100 % Gebenstorf und 40 % Turgi	100	+100
	Veränderung total Kat. 3	340	+290
	Total besetzt / Veränderung Kat. 1-3	2'820	+520
	Total Stellenplafond von der GV bewilligt	2'800	
	Abweichung 0,35 %	+20	
	Bevölkerung	5400	+1237 23 %

Budget 2019

eifach churz
und bündig

Das Wesentliche in Kürze

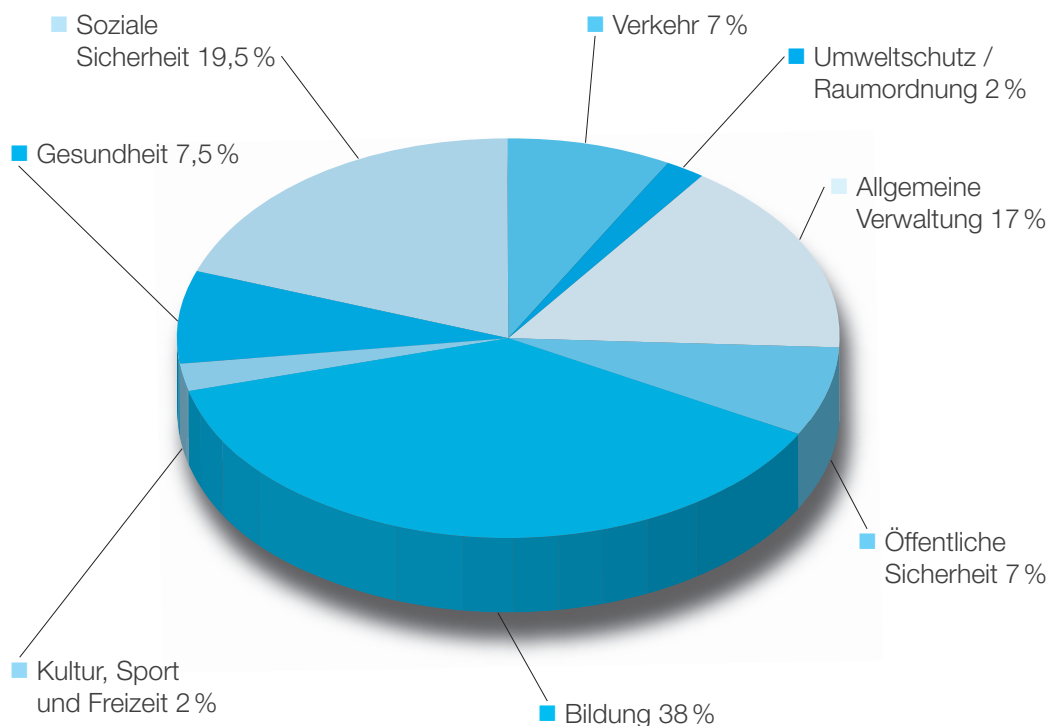
Das vorliegende Budget basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 108% und wird durch steigende Kosten in den Bereichen Sozialhilfe, Pflegefinanzierung, Lehrerbekoldungen an den Kanton sowie Unterhaltskosten in die Infrastrukturanlagen der Gemeinde (Schulhäuser, Liegenschaften und Strassen) beeinflusst. Die Steuereinnahmen entwickeln sich dank der guten Wirtschaftslage und dem Bevölkerungswachstum positiv. Die Entwicklung der Steuererträge steht im Einklang mit den Prognosen, welche das Kant. Steueramt veröffentlicht hat. Durch die Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist auch im Jahr 2019 mit einem Finanzausgleich von ca. Fr. 350'000 zu rechnen. Der Investitionsbedarf unserer Gemeinde ist derzeit geprägt durch den Neubau Schulhaus Brühl 3 sowie die Sanierung der Kantonsstrassen. Das operative Ergebnis 2019 ist erneut positiv und beläuft sich mutmasslich auf Fr. 356'000. Die Nettoinvestitionen werden mit 5,73 Mio. Franken veranschlagt, wovon rund 5,2 Mio. Franken auf den Neubau Schulhaus Brühl 3 entfallen.

Steuerfuss 108 %

Positives operatives
Ergebnis

Hohe Investitionen
in Schulraum und
Kantonsstrassen

Nettoaufwand der Erfolgsrechnung Budget 2019



Ergebnis Einwohnergemeinde

Betrieblicher Aufwand	17'592'370
Betrieblicher Ertrag	17'439'630
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-152'740
Finanzaufwand	248'820
Finanzertrag	757'000
Ergebnis aus Finanzierung	508'880
Operatives Ergebnis	356'140
Entnahme aus Auswertungsreserve	-1'032'100
Gesamtergebnis/Ertragsüberschuss	1'388'240

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Aufwand / Ertrag	22'280'680	22'280'680	22'684'580	22'684'580	22'219'480	22'219'480
Allgemeine Verwaltung	2'619'150	348'250	2'566'910	344'800	2'538'218	418'363
Nettoaufwand		2'270'900		2'222'110		2'119'855
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'616'300	679'900	1'579'890	647'450	1'585'546	724'255
Nettoaufwand		936'400		932'440		861'291
Bildung	6'375'460	1'006'650	6'082'160	964'700	6'227'138	1'063'730
Nettoaufwand		5'368'810		5'117'460		5'163'408
Kultur, Sport und Freizeit	330'850	13'800	344'090	23'700	269'746	19'575
Nettoaufwand		317'050		320'390		250'171
Gesundheit	1'081'400	41'000	1'036'550		978'513	
Nettoaufwand		1'040'400		1'036'550		978'513
Soziale Sicherheit	3'387'850	664'400	2'999'750	566'900	3'425'899	930'495
Nettoaufwand		2'723'450		2'432'850		2'495'404
Verkehr	1'175'200	76'500	1'128'850	74'800	1'309'347	55'965
Nettoaufwand		1'098'700		1'054'050		1'253'382
Umweltschutz und Raumordnung	2'762'500	2'434'150	2'654'100	2'415'750	2'485'686	2'233'561
Nettoaufwand		328'350		238'350		252'125
Volkswirtschaft	580'410	591'830	575'560	588'180	578'841	632'266
Nettoertrag / Nettoaufwand	11'420		12'620		53'425	
Finanzen und Steuern	2'351'560	16'424'200	3'716'720	17'058'300	2'820'546	16'141'270
Nettoertrag	15'460'880		13'341'580		13'320'724	

Erläuterungen zum Budget

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Die IT-Anschaffungen aus dem Jahr 2018 müssen innert 3 Jahren abgeschrieben werden. Die jährlichen Abschreibungen belaufen sich auf rund Fr. 32'000. Für die Abklärung von Sanierungsmassnahmen am Gemeindehaus (Fenster- und Dachsanierung) wird ein Projektierungskredit von Fr. 25'000 budgetiert.

Nettoaufwand
Fr. 2'270'900

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

Der Beitrag an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst beträgt für das Jahr 2019 Fr. 224'600. Der Beitrag der Gemeinde Gebenstorf an die gemeinsame Feuerwehr Gebenstorf/Turgi beträgt Fr. 212'000. Gemäss Mitteilung der Zivilschutzorganisation können im Jahr 2019 ca. Fr. 36'500 für Anschaffungen aus dem Fonds für Schutzraumbauten entnommen werden. Die Abgeltung der Einwohnergemeinde an die Wasserversorgung (Hydrantenentschädigung) beträgt unverändert Fr. 450.00 pro Hydrant.

Nettoaufwand
Fr. 936'400

BILDUNG

Der Gemeindeanteil an der Lehrerbesoldung beträgt für das Jahr 2019 total Fr. 2'078'516 (Vorjahr Fr. 1'952'600) und wird auf die verschiedenen Schulstufen verteilt. Die Mehrkosten begründen sich mit zusätzlichen Pensen an der Primarschule. Die Schulgelder für Bezirksschüler in Turgi steigen infolge zunehmender Schülerzahlen. Die Garderoben in der Mehrzweckhalle müssen infolge schlechter Bausubstanz in zwei Etappen saniert werden. Hierfür werden Fr. 63'000 budgetiert. Für die zukünftige Schulraumplanung müssen die Schülerzahlen aktualisiert werden. Es ist mit Planungskosten von ca. Fr. 11'000 zu rechnen.

Nettoaufwand
Fr. 5'368'810

KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Das Budget der Kulturkommission verbleibt unverändert, damit der Bevölkerung weiterhin attraktive Künstler präsentiert werden können. Für den Umbau und die Erweiterung des Kurtheaters Baden und die Sanierung des Sportzentrums Tägerhard leistet die Gemeinde Gebenstorf Solidaritätsbeiträge. Im Budget 2019 sind Fr. 25'100 für das Sportzentrum Tägerhard vorgesehen.

Nettoaufwand
Fr. 317'050

GESUNDHEIT

Die Kosten an die Pflegefinanzierung sind für das Jahr 2019 mit Fr. 470'000 veranschlagt. Mit dem Übergang der Spitex Gebenstorf-Turgi in die neue Spitex LAR per 1.7.2019 ist mit zusätzlichen Initialkosten zu rechnen.

Nettoaufwand
Fr. 1'040'400

Nettoaufwand
Fr. 2'723'450

SOZIALE SICHERHEIT

Die Sozialhilfekosten sind weiterhin einer grossen Kostensteigerung unterworfen. Der Restkostenbeitrag für Sonderschulung, Heime und Werkstätten beträgt Fr. 1'220'600 (Vorjahr Fr. 1'210'300), dies entspricht einem Beitrag pro Einwohner von Fr. 234.–. Der Kantonsbeitrag an den Nettoaufwand der Sozialhilfe entfällt im Rahmen der Aufgaben- und Lastenverteilung. Jede Gemeinde leistet einen Beitrag von Fr. 15.– pro Einwohner in den Sozialhilfe-Pool, damit kostenintensive Sozialhilfefälle (Einzelfall grösser als 60'000 Franken pro Jahr) solidarisch auf alle Aargauer Gemeinden verteilt werden können. Die mutmasslichen Kosten für die Übernahme der Krankenkassen-Verlustscheine sind derzeit schwierig abzuschätzen. Für das Jahr 2019 werden hierfür Fr. 130'000 veranschlagt. Der Gemeindebeitrag an die Jugendarbeit Wasserschloss erhöht sich, weil die röm.-kath. Kirche den Austritt per 31.12.2018 beschlossen hat.

Nettoaufwand
Fr. 1'098'700

VERKEHR

Mit der Fertigstellung der Sandstrasse erhöht sich der jährliche Abschreibungsbedarf auf rund Fr. 283'000. Für die Verbesserung der Verkehrs- und Fussgängerwege im Gebiet Geelig wird der Gemeindeversammlung im kommenden Jahr ein Kreditbegehren unterbreitet. Für die Ausarbeitung des Projekts sind Kosten von rund Fr. 14'000 budgetiert. Für zusätzliche Massnahmen zur Schulwegsicherung sind Fr. 20'000 budgetiert.

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Nettoaufwand
Fr. 328'350

Wasserversorgung	Budget
Betrieblicher Aufwand	874'550
Betrieblicher Ertrag	972'100
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	97'550
Ergebnis aus Finanzierung	50
Operatives Ergebnis	97'600
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis	97'600

Ertragsüberschuss
Fr. 97'600

Wasserversorgung

Im Budget 2019 ist der Ersatz der schadhafte Wasserleitungen Eichenweg und Ahornweg geplant. Zudem soll im Gebiet Reich eine Ringleitung erstellt werden. Aufgrund zahlreicher Wasserleitungsbrüche drängt sich diese Sanierung auf. Um künftigen Rohrbrüchen vorzubeugen, wird das gesamte Netzgebiet mit einer Wasserlecküberwachung kontrolliert. Von den vereinnahmten Anschlussgebühren werden jährlich 5% der Erfolgsrechnung gutgeschrieben (Fr. 58'200). Die Wasserversorgung wird per Ende 2018 voraussichtlich schuldenfrei sein. Der prognostizierte Finanzierungsüberschuss 2019 beträgt mutmasslich Fr. 404'300. Der budgetierte Ertragsüberschuss 2019 beträgt Fr. 97'600.

Die **Abwasserbeseitigung** budgetiert einen Aufwandüberschuss von Fr. 204'700 (Vorjahr Fr. 107'200). Der überwiegende Anteil der Ausgaben im Bereich Abwasser entfällt auf die Betriebskosten (Fr. 427'900) des Abwasserverbandes. Die reduzierten Bundesbeiträge sowie die Abgabe für die Mikroverunreinigungen etc. belasten die Abwasserkasse. Für die Erneuerung des GEP (Generelle Entwässerungsplanung) sind Kosten von Fr. 20'000 budgetiert. Von den vereinnahmten Anschlussgebühren werden jährlich 5% der Erfolgsrechnung gutgeschrieben. Mit dem Neubau des Regenklärbeckens Brühl wird ein Finanzierungsbetrag von Fr. 2'330'200 veranschlagt. Das Vermögen der Abwasserbeseitigung wird sich auf rund Fr. 2'330'000 reduzieren.

Abwasserbeseitigung	Budget
Betrieblicher Aufwand	975'000
Betrieblicher Ertrag	765'600
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-209'400
Ergebnis aus Finanzierung	4'700
Operatives Ergebnis	-204'700
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis	204'700

Aufwandüberschuss
Fr. 204'700

Vermögen
Fr. 2,3 Mio.

Die **Abfallbewirtschaftung** budgetiert einen Ertragsüberschuss von Fr. 59'350. Der Überschuss kann dem Eigenkapital der Abfallbewirtschaftung zugewiesen werden. Das Eigenkapital per 31.12.2019 wird voraussichtlich Fr. 527'000 betragen.

Abfallbeseitigung	Budget
Betrieblicher Aufwand	427'150
Betrieblicher Ertrag	486'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	58'850
Ergebnis aus Finanzierung	500
Operatives Ergebnis	59'350
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis	59'350

Ertragsüberschuss
Fr. 59'350

Vermögen
Fr. 527'000

Raumplanung

Für die gesamte Erweiterung der Gebiete Geelig und Limmatspitz sind folgende Planungskosten budgetiert.

- Gestaltungsplan Geelig	60'000
- Gestaltungsplan Limmatspitz	50'000
- Städtebauliches Konzept Geelig	50'000

VOLKSWIRTSCHAFT

Der Zuschuss der Einwohnergemeinde an den Forstbetrieb beträgt Fr. 121'830 (Vorjahr Fr. 118'780). Die Holzverkaufspreise sind nach wie vor rückläufig und bewegen sich auf einem sehr tiefen Niveau. Das Forstpersonal kann in den Sommermonaten vermehrt dem Bauamt aushelfen und somit wird die Forstrechnung entsprechend entlastet.

Nettoertrag
Fr. 11'420

Zuschuss
Forstbetrieb
Fr. 121'830

FINANZEN UND STEUERN

Es wird mit folgenden Steuererträgen gerechnet:

Steuerarten	Budget 2019	Budget 2018
Total	13'730'000	13'070'000
Einkommenssteuer Rechnungsjahr	10'820'000	10'360'000
Einkommenssteuern frühere Jahre	505'000	458'000
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	980'000	940'000
Vermögenssteuern frühere Jahre	45'000	42'000
Quellensteuern	480'000	480'000
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	650'000	600'000
Nachsteuern und Bussen	40'000	20'000
Grundstückgewinnsteuern	150'000	150'000
Erbschafts- und Schenkungssteuern	60'000	20'000

Aufgrund der aktuellen Hochrechnungen ist davon auszugehen, dass das Steuersoll 2018 der natürlichen Personen um ca. Fr. 560'000 übertroffen wird. Der Bevölkerungszuwachs hat sich positiv auf das Steuersubstrat der Gemeinde ausgewirkt. Aufgrund der Prognosen 2019 des Kant. Steueramtes und der aktuellen Wirtschaftslage ist der Gemeinderat zuversichtlich, dass die budgetierten Steuererträge erreicht werden können. Bei den Sondersteuern ist für das kommende Jahr mit Nachträgen aus den Nach- und Strafsteuern sowie den Erbschafts- und Schenkungssteuern zu rechnen.

Die Finanzierung der Fremdkapitalzinsen wurde mit mittelfristigen Kapitalaufnahmen gestaffelt. Das Darlehen von Fr. 5,04 Mio. an die EV Gebenstorf AG wird unverändert mit 3,0% verzinst.

Mit der Neuregelung des Finanzausgleichs wird der Gemeinde Gebenstorf im Jahr 2019 ein Betrag von ca. Fr. 352'000 ausbezahlt. Der Finanzausgleich wird aufgrund der Steuerkraft der Gemeinde sowie des Bildungslasten- und Soziallastenausgleichs berechnet.

Investitionsrechnung

a) Eckwerte

Nettoinvestitionen	5'730'000
Finanzierungsfehlbetrag	4'178'560
Selbstfinanzierung	1'551'440

b) Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Für das Jahr 2019 ist mit Investitionskosten von rund 5,2 Mio. Franken für das neue Schulhaus Brühl 3 zu rechnen.

Die bewilligten Projekte Staldenstrasse und Sandstrasse 12a-20b werden realisiert. Die Sanierung der Einmündung Hinterhof ist in der Bauphase und sollte Anfang 2019 fertiggestellt werden.

Der Hauptanteil des Investitionsvolumens 2019 entfällt auf den Neubau des Regenklärbeckens Brühl und ist mit Fr. 2'267'000 veranschlagt.

c) Investitionsprogramm 2019 – 2023

Der Investitionsplan über die Zeitperiode 2019 bis 2023 berücksichtigt nachfolgende Projekte.

Bewilligte und in Ausführung befindliche Projekte	2019	2020	2021	2022	2023
Neubau Schulhaus Brühl 3	5'200	5'500	700		
Einmündung Hinterhof	68				
Sanierung Staldenstrasse	198				
Sanierung Sandstrasse 12a-20b	114				
Regionale Fussballanlage Oberau	80				
Revision Bau- und Nutzungsplanung	70				
Projekte in Planung (noch nicht bewilligt)					
Sanierungsmassnahmen Gemeindehaus	350				
Neugestaltung Pausenplatz	100	400			
Erneuerung Kantonsstrassen (Etappe Wiesenstrasse bis Knoten Gemeindehaus)	100	1'170	1'170	1'160	
Erneuerung Büelweg Süd				290	
Erschliessung Geelig Mitte		250			
Verkehrstechnische Massnahmen Geelig	200				
Zufahrtsstrasse Friedhof / MZH			250		
Landstrasse K117; Teil 2					1'000
Total Investitionen	6'480	7'320	2'120	1'450	1'000
Verschiedenes					
Rückforderung Darlehen von EV Gebenstorf AG		-5'040			
Auflösung Legate (Alterswohnraum)				4'000	
Total		-5'040		4'000	
Desinvestitionen					
Verkauf Parzelle Dorfstrasse 11				-700	
Verkauf Parzelle Oberes Schulhaus				-2'300	
Total Desinvestitionen				-3'000	
Total Netto	6'480	2'280	2'120	2'450	1'000

Finanzplan 2019 bis 2023

Der Finanzplan gibt eine Übersicht über die geplanten Investitionen für die Zeitspanne bis 2023. Der Finanzplan wird rollend alljährlich überarbeitet und dient dem Gemeinderat als Planungsinstrument. Das grosse Investitionsvolumen soll mit Desinvestitionen sowie der Rückforderung Darlehen EVG AG von rund 8 Mio. Franken aufgefangen werden.

Das operative sowie das Gesamtergebnis zeigen über die gesamte Planperiode durchwegs positive Werte bei einem unveränderten Steuerfuss von 108%. Nebst dem Zuwachs der Bevölkerung wurde mit einem jährlichen Steuerwachstum von 0,5% gerechnet.

Jahre	2019	2020	2021	2022	2023
Bevölkerungszahl	5400	5470	5540	5610	5680
Steuerfuss	108%	108%	108%	108%	108%
Betrieblicher Aufwand	17'592	17'855	18'047	18'526	18'761
Betrieblicher Ertrag	17'439	17'696	17'931	18'180	18'460
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-153	-159	-116	-346	-301
Finanzaufwand	248	226	228	202	205
Finanzertrag	757	757	757	757	757
Ergebnis aus Finanzierung	509	531	529	555	552
Operatives Ergebnis	356	372	413	209	251
Entnahme aus Aufwertungsreserve	-1'032	-988	-943	-899	-855
Ausserordentliches Ergebnis	-1'032	-988	-943	-899	-855
Gesamtergebnis	1'388	1'360	1'356	1'108	1'106

Fremdkapital ca.
Fr. 11 Mio.

Nettoschuld ca.
Fr. 215'000

ENTWICKLUNG BANKSCHULDEN UND NETTOSCHULD 2019 – 2023

Das heutige Nettovermögen der Gemeinde Gebenstorf wird abgebaut und die Nettoschuld wird in der Planperiode ansteigen. Mit dem grossen Investitionsvolumen und unter Berücksichtigung der geplanten Desinvestition wird die Nettoschuld per Ende Planperiode ca. Fr. 215'000 betragen. Die prognostizierte Nettoschuld ist unbedenklich und steht zudem im Einklang mit der Finanzstrategie unserer Gemeinde. Die Bankschulden werden am Ende der Planperiode ca. 11 Mio. Franken betragen.

ZUSAMMENFASSUNG UND EMPFEHLUNG

Die geplanten Investitionen sind nachhaltig und verkraftbar. Sie sind wichtig für die Werterhaltung der Infrastrukturanlagen unserer Gemeinde. Der Gemeinderat ist bestrebt, die notwendigen Investitionen zu tätigen, damit Gebenstorf auch weiterhin als attraktiver Standort für die Bevölkerung und das Gewerbe positioniert ist.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2019 mit einem unveränderten Steuerfuss von 108%.

Genehmigung

Traktandum 7

Kreditabrechnungen

Folgende Verpflichtungskredite wurden abgerechnet, von der Finanzkommission geprüft und als in Ordnung befunden. Sie werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung empfohlen. Der Prüfungsbericht der Finanzkommission wird an der Versammlung verlesen.

a)

Objekt **Projektierungskredit Ersatz und zusätzlicher Schulraum Brühl**
Verpflichtungskredit **Fr. 400'000**
Beschluss GV **9. Juni 2016**

Bruttoanlagekosten		Fr.	380'338.70
Verpflichtungskredit	Fr.	400'000.00	
Kreditunterschreitung 4,9%		Fr.	19'661.30
Einnahmen	Fr.	0.00	
Nettoanlagekosten		Fr.	380'338.70

Kreditunter-
schreitung 4,9 %

b)

Objekt **Projektierungskredit Sanierung Regenbecken Geelig**
Verpflichtungskredit **Fr. 30'000**
Beschluss GV **11. Juni 2015**

Bruttoanlagekosten		Fr.	39'147.45
Verpflichtungskredit	Fr.	30'000.00	
Kreditüberschreitung 30,49%		Fr.	9'147.45
Einnahmen	Fr.	0.00	
Nettoanlagekosten		Fr.	39'147.45

Kreditüber-
schreitung 30,49 %

Begründung der Kreditüberschreitung

Höhere Landerwerbskosten und Mehraufwendungen für Projektanpassungen.

c)

Objekt **Projektierungskredit Neubau Regenbecken Brühl**
Verpflichtungskredit **Fr. 90'000**
Beschluss GV **11. Juni 2015**

Bruttoanlagekosten		Fr.	87'393.00
Verpflichtungskredit	Fr.	90'000.00	
Kreditunterschreitung 2,89 %		Fr.	2'607.00
Einnahmen	Fr.	0.00	
Nettoanlagekosten		Fr.	87'393.00

Kreditunter-
schreitung 2,89 %

Kreditüber-
schreitung 6,96 %

d)

Objekt **Sanierung Kugelhang Schiessanlage Schächli**
Verpflichtungskredit **Fr. 280'000**
Beschluss GV **30. November 2012**

Bruttoanlagekosten		Fr.	299'499.80
Verpflichtungskredit	Fr.	280'000.00	
Kreditüberschreitung 6,96 %		Fr.	19'499.80
Einnahmen	Fr.	181'340.30	
Nettoanlagekosten		Fr.	118'195.50

Begründung der Kreditüberschreitung

Der Mehraufwand resultiert durch die Sanierung eines zusätzlichen Einschussbereichs sowie einen Hangrutsch infolge Starkregen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorstehenden Kreditabrechnungen.

Genehmigung

Traktandum 12

Verschiedenes, Termine und Umfrage

Unter diesem Traktandum haben Sie die Möglichkeit, dem Gemeinderat Anfragen und/oder Anregungen zu unterbreiten.

Voranzeige nächste Gemeindeversammlung

Die Rechnungsgemeindeversammlung findet am Donnerstag, 13. Juni 2019, um 19.30 Uhr statt.

Wir möchten Sie vorausschauend über die vorgesehenen Traktanden der nächsten Versammlung informieren. Es sind dies:

- Protokoll
- Geschäftsbericht 2018
- Gemeinderechnungen 2018
- Kreditantrag für bauliche Massnahmen im Gebiet Geelig zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse
- Kreditantrag für den Ausbau der bestehenden Zufahrt zur Mehrzweckhalle
- Kreditantrag für die Sanierung des Pausenareals Brühl
- Kreditantrag für die Flachdach- und Fenstersanierung Gemeindehaus
- Revision Bau- und Nutzungsordnung
- Diverse Kreditabrechnungen

Diese Traktandenliste ist **nicht definitiv**. Sie dient rein informativen Zwecken.

Aktenbezug

Folgende Unterlagen können ab **16. November 2018** auf der Gemeindehomepage www.gebenstorf.ch/aktuelles heruntergeladen werden:

- Protokoll der letzten GV vom 14. Juni 2018
- Detailliertes Budget 2019 mit Finanzplan
- Leistungsvereinbarung Spitex LAR
- Satzungen Abwasserverband Brugg-Birrfeld

Tonaufnahmen

Für die Erstellung des Protokolls und die anschliessende Prüfung durch die Finanzkommission werden von der Versammlung Tonaufnahmen gemacht. Diese werden nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

Rauchverbot

Während der Versammlung gilt striktes Rauchverbot.

Personenbezeichnungen

Die in dieser Broschüre verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

Termine 2019

Neujahrsapéro

Donnerstag, 3. Januar 2019

Abstimmungssonntage

10. Februar 2019

19. Mai 2019

20. Oktober 2019

24. November 2019

Allgemeine Rechte des Stimmbürgers

Initiativrecht

Durch begründetes, schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden (§ 22 Abs. 2 Gemeindegesetz). Die Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten sind öffentlich aufzulegen (§ 23 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannten formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmung verlangen (§ 27 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 28 Gemeindegesetz). Die Antragstellung hat unter dem Traktandum «Verschiedenes» zu erfolgen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen (§ 29 Gemeindegesetz). Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

Ausstandspflicht

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter oder eine Stimmberechtigte ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn oder sie direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er oder sie und seine Ehegattin respektive ihr Ehegatte beziehungsweise sein eingetragener Partner oder ihre eingetragene Partnerin, seine oder ihre Eltern sowie seine oder ihre Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern oder Partnerinnen vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen (§ 25 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht (§ 30 Gemeindegesetz).

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind ohne Verzug im offiziellen Publikationsorgan zu veröffentlichen (§ 26 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird (§ 31 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Davon ausgenommen sind Beschlüsse formeller Natur (Rückweisung eines Geschäftes).

Urnenabstimmung/Referendumsabstimmung

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne (§ 33 Abs. 1 Gemeindegesetz). Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat (§ 33 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Rechtsmittel

Entscheide der Organe von Gemeinden und Gemeindeverbänden können innert 30 Tagen seit der Eröffnung mit Verwaltungsbeschwerde angefochten werden. Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege, insbesondere betreffend Legitimation, Beschwerdeschrift und Beschwerdegründe (§ 105 Gemeindegesetz).

Allgemein verbindliche Erlasse von Gemeinden, Gemeindeverbänden und anderen öffentlichrechtlichen Körperschaften sowie Verwaltungsakte, die nicht in persönliche Verhältnisse eingreifen, können innert 10 Tagen seit Veröffentlichung mit Gemeindebeschwerde angefochten werden. Die Gemeindebeschwerde ist nur zulässig bei Rechtsverletzungen im Verfahren, sofern kein anderer Rechtsbehelf gegeben ist (§106 Gemeindegesetz).



Gemeinde Gebenstorf
Vogelsangstrasse 2
5412 Gebenstorf

Telefon	056 201 94 00
Fax Allg. Verwaltung	056 201 94 94
Fax Technische Werke	056 201 94 95
Homepage	www.gebenstorf.ch
E-Mail	gemeinde@gebenstorf.ch

Öffnungszeiten Gemeinde Gebenstorf

Montag	08.00 – 11.30	14.00 – 18.00
Dienstag	08.00 – 11.30	14.00 – 16.30
Mittwoch	08.00 – 11.30	14.00 – 16.30
Donnerstag	08.00 – 11.30	nachmittags geschlossen
Freitag	08.00 – 11.30	14.00 – 16.30

...eifach gäbig

STIMMRECHTSAUSWEIS

zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom
Donnerstag, 29. November 2018, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Brühl

Dieser Ausweis ist beim Eingang zum
Versammlungslokal abzugeben.

...eifach gäbig



Gemeinde Gebenstorf
Gemeindekanzlei
Vogelsangstrasse 2
5412 Gebenstorf

STIMMRECHTSAUSWEIS

zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom
Donnerstag, 29. November 2018, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Brühl

Dieser Ausweis ist beim Eingang zum
Versammlungslokal abzugeben.

BESTELLKARTE GEMEINDEUNTERLAGEN

Bitte um Zustellung folgender Unterlagen:

- Protokoll vom 14. Juni 2018
- Budget 2019

Name, Vorname

Adresse

PLZ, Ort
